

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 7 (1881)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Militärdienst der Lehrer  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-240573>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auf einen mit ihr im Zusammenhang stehenden Punkt, der einer Andersstellung nicht minder bedürftig ist. Wir haben bisher der Beschwerde darüber keine Worte geliehen, daß die oberste Erziehungsbehörde bei der provisorischen Besetzung von Schulstellen nicht in stärkerem Maße, als dies bisher geschehen, die Zöglinge des Staatsseminars Küsnacht gegenüber denen aus Privatanstalten bevorzugt. Doch wenn nun der Staat bezüglich der Zahl seiner Aspiranten in die Nachhut sich begibt, so dürfte er um so eher sich verpflichtet finden, bei der Besetzung von öffentlichen Schulstellen für seine eigenen Kandidaten das Vorrecht der Avantgarde zu beanspruchen. Die Forderung lässt sich wol überhaupt als dahin geltig hinstellen: Soweit der Staat in seinem Interesse Zöglinge in eine seiner Spezialanstalten herbeizieht, soweit ist er auch verbunden, seinerseits vorzugsweise diesen seinen Schützlingen die in Aussicht gegebene Berufsstellung zu verschaffen. Diese moralische Verpflichtung jedoch verstärkt sich naturgemäß bei einer exceptionellen Minderung der Zahl staatlicher Zöglinge. Den souveränen Gemeinden verbleibt ja immerhin das Recht, für definitive Anstellungen eine ganz freie Auswahl unter der gesammten patennten Lehrerschaft zu treffen.

Ein Moment dürfte schliesslich bei der Gesamtbetrachtung der Sachlage nicht ausser Acht gelassen werden. Die jetzt eintretenden Seminaristen sind erst nach vier Jahren Bewerber um Schulstellen. Sollte nun die Erwartung eine überspannte sein, daß unsere kantonale Schulerweiterung dannzumal unter Dach gebracht sei? Ist aber diese Erungenschaft da, so wird die Nachfrage nach Küsnachter Patentirten gewiß keine ungenügende mehr sein.

### Militärdienst der Lehrer.

Am 26. Februar fand in Zürich die Sitzung der Synodalcommission betreffend Berathung der Militärdienstfrage der Lehrer statt. Der Gegenstand wurde gründlich erörtert, da neben den Vertheidigern des aktiven Dienstes auch dessen Gegner vertreten waren. Doch schliesslich vereinigte sich das ganze Kollegium (acht Komittirte und der Synodalvorstand) auf Resolutionen an die Synode im Sinne der Befürwortung des möglichst vollen aktiven Dienstes. Als Referent ist Herr Gaßmann, Lehrer in Ellikon a/Th. bezeichnet. Ebenfalls einstimmig wurde beschlossen, dieses Traktandum sei der außerordentlichen Synode zu unterbreiten, die zu Ende Mai oder anfangs Juni zur Vornahme der Wahl zweier Mitglieder des Erziehungsrathes zusammenzutreten hat.

Ohne dem Referat an der Synode und der zweifelsohne sich entwickelnden Diskussion vorgreifen zu wollen, gestatten wir uns, einige Punkte aus den in der Kommission geflossenen Voten zur Beleuchtung der Gesammtfrage hervorzuheben.

Die Mehrzahl der anwesenden Kombattanten betonte nachdrücklich den Gewinn, den der Lehrer an körperlicher Kräftigung aus dem Manövirdienst davon trage. Eine Minderheit meinte: Wenn die Fr. 70 Taschengeld, die ein Wiederholungskurs fliegen mache, sammt den Fr. 40, welche die Stellvertretung in der Schule beanspruche, für eine Ferien-Bergtour verwendet würden, so möchte eine entsprechende physische Stärkung wol auch zu erlangen sein. Diesem Einwurf stellte sich aber sofort die Forderung entgegen, daß der mehr ideelle Gewinn, der dem Lehrer durch die Einordnung in die Volksarmee zu Theil werde, sehr hoch anzuschlagen sei. Dieser Gesichtspunkt wurde auch scharf vertheidigt gegenüber der Ansicht, daß der Militärdienst der Lehrer seine Hauptbedeutung darin habe, zur Ertheilung des militärischen Vorunterrichts zu befähigen. Diese letztere Auffassung befürwortete gesonderte Lehrer-Wiederholungskurse, in denen neben den Strapazen immer-

hin etwas vorwiegender «Theorie», wie Waffen- und Terrainlehre etc. in Anwendung käme. Doch diese schöne Aussicht wurde verdunkelt durch die Verweisung darauf, daß solch ein gesondertes Lehrerkorps im Ernstfall nur äusserst schwierig zur Verwendung kommen könnte und daß ohne anders mit einer Kastenstellung der Lehrer gebrochen werden müsse.

Gegenüber dem im eidgenössischen Wehrgesetz vorgenommenen Dispens eingetheilter Lehrer von längern Uebungen wurde der Standpunkt zur Geltung gebracht: die Dispensation soll nicht Regel werden, sondern Ausnahme bleiben und in stärkerem Maß nur bei voraussichtlich gefahrlosen Okkupationen, Grenzverwachungen etc. angewendet werden. Den Schulbehörden sollte bei ihren Dispensionsgesuchen für Lehrer um so weniger bereitwillig entgegengekommen werden, als eben der dispensiserte Lehrer es ist, der den Pflichtersatz, selbst entgegen seiner Neigung zum aktiven Dienst, zahlen muß. Während des Bestehens der Wiederholungskurse erscheint eine vikariatsweise Ersetzung darum nicht nötig, weil die dienstthgenden Lehrer sich meistens durch eine feste Gesundheit auszeichnen, die nie oder selten besondere Erholungsferien beansprucht. Will der Staat bei dem großen Vorrath von Lehrkräften, die auf Anstellung harren, einer solchen zeitweisen Vorschub leisten, so mag er diesen auch bezahlen. Der Lehrer soll nicht dafür extra gebüßt werden, daß er einer eidgenössischen Pflicht nachkommt.

Eine Verlegung der Dienstleistung in die Ferienzeit hat im Interesse der Schule viel Besteckendes. Aber sofern dadurch eine Versetzung aus dem bisherigen engern Korpsverband bedingt wird, so tritt für den betreffenden Lehrer die unangenehme Lage ein, daß er als fahrende Habe nicht in die wünschenswerthe Kameradschaft sich einleben kann, die zur Hebung des Intellekts wie des Gemüths beim Soldatendienst so nötig ist.

Ohne geräuschvolle Propaganda zu machen, möge der Kanton Zürich an der Zustimmung festhalten, die der Schweizerische Lehrerverein in Winterthur dem Waffendienst der Lehrer entgegengebracht hat. Im Thurgau, in Schaffhausen, im Waadtland etc., werden die Lehrersoldaten von den Wiederholungskursen fast gänzlich dispensirt; nur ein einziger Thurgauer Lehrer ist Offizier geworden. Das Avancement sollte — bis zum Rang eines Kompagniechefs — nicht beanstandet werden. Bei vollständiger Offenhaltung der Karriere wird nur etwa ein Viertheil der eingetheilten Lehrer zur Stellung des Unteroffiziers und ein zweiter Viertheil zu der des Offiziers gelangen. Wer über den Hauptmannsgrad aufsteigen will, wird von selbst dem Lehrerberuf den Abschied geben.

Die Stellung des Lehrersoldaten zum einzuführenden militärischen Vorunterricht wird dahin präzisiert, daß über die gesetzlichen 35 Stunden wöchentlicher Unterrichtszeit jede einschlägige Arbeit besonders honorirt werden müsse.

Eine korrekte, unbefangene Stellung unserer Lehrerschaft zum Militärdienst, eine rückhaltslose Einordnung neben die Milizen aus andern Berufsständen wird viel von dem Vorurtheil schwinden machen, das dieser Stellung der Lehrer von da und dort zur Zeit noch entgegengebracht wird. Es steht stark zu vermuten, daß bei der letztjährigen Rekrutierung ein um so grösserer Prozentsatz der Seminaristen in Küsnacht der Dienstplicht enthoben wurde, als die Militärbehörden der theilweise geltend gemachten Sonderstellung der Lehrer beim Militärdienst nicht hold sein können. Klärlegung der Verhältnisse auf diesem Gebiete ist also durchaus nothwendig!

Auf diesem Boden hat sich schliesslich die Gesamtheit der Kommission einig gefunden und wird sie denselben vor der Synode vertreten. Inzwischen hoffen wir auf deren Zustimmung im nächsten Frühjahr!